

# Studienordnung

# für den Bachelor-Studiengang Nachhaltige Betriebswirtschaft

an der
Hochschule Zittau/Görlitz
vom
20.12.2023

Ersteller: DSI Freigabe: RK Gültig ab: WiSe 2024/2025 Seite 1 von 15

#### Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Nachhaltige Betriebswirtschaft an der Hochschule Zittau/Görlitz

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekannt-machung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBI. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Nachhaltige Betriebswirtschaft" als Satzung.

#### Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	4
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 5 Qualifikationsziele des Studiums	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 7 Modulkatalog	6
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten	7
§ 9 Veranstaltungsarten	7
§ 10 Studienberatung	8
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	9
& 11 Inkrafttreten	9

### Anlagen

Anlage 1: Studienablaufplan Anlage 2: Modulkatalog

#### I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang "Nachhaltige Betriebswirtschaft" Ziel, Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

#### § 2 Studienvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 18 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 18 Abs. 5 SächsHSG.
- (2) Ferner wird für die Zulassung zum Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.
- (3) Von den Studienbewerbenden werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika in Unternehmen zu absolvieren.

#### § 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

- (1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und prüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und der/dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass die/der Studierende die Modulprüfung mit mindestens "ausreichend" (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

#### § 4 Beginn und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium "Nachhaltige Betriebswirtschaft" beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich Unternehmenspraktikum und der Bachelor-Arbeit sowie deren Verteidigung umfasst sieben Semester.
- (3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester, in der Regel im September, Vorkurse und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

#### II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

#### § 5 Qualifikationsziele des Studiums

(1) Der Studiengang "Nachhaltige Betriebswirtschaft" an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den regionalen, überregionalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre und angrenzender Teildisziplinen unter Beachtung von Nachhaltigkeit auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhängen zu entwickeln, um betriebswirtschaftliche Probleme sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und selbständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Semesterübergreifend werden im 5. und 6. Semester die Studienschwerpunkte:

- Regionalmanagement und Sustainable Development
- Rechnungswesen und Steuern
- Finanzwirtschaft
- Controlling nachhaltiger Unternehmen
- Nachhaltiges Marketing im digitalen Zeitalter
- Führung und Personal

angeboten, wovon mindestens 2 zu wählen sind.

Darüber hinaus ergänzen und erweitern verschiedene Wahlpflichtmodule die Studienschwerpunkte.

- (2) Das Studium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vor. Da die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten der Betriebswirtschaft unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit großer Wert gelegt. Darüber hinaus können sie rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen vorweisen.
- (3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen befähigt das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und soll zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden kultivieren Fähigkeiten, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie
  - 1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
  - 2. solide fachliche Fähigkeiten,
  - 3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
  - 4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
  - 5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
  - 6. aktives und passives Kritikvermögen.
- (4) Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

#### § 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvie-

renden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges "Nachhaltige Betriebswirtschaft" an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

- (2) Die Module gliedern sich in
  - Pflichtmodule (Abs.3),
  - Wahlpflichtmodule (Abs.4),
  - das Abschlussmodul (Abs.5) und
  - Wahlmodule (Abs.6).
- (3) <u>Pflichtmodule</u> sind von Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.
- (4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät bzw. über OPAL ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür in der Regel mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.
- (5) Das <u>Abschlussmodul</u> im siebenten Studiensemester beinhaltet die Abschluss-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 12 ECTS-Punkten.
- (6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i. S. d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

#### § 7 Modulkatalog

Die Module des Studienganges "Nachhaltige Betriebswirtschaft" sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im digitalen Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <a href="https://web1.hszg.de/modulkatalog/">https://web1.hszg.de/modulkatalog/</a> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

- 1. die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- 2. die Lehr- und Lernformen,
- 3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4. die Verwendbarkeit des Moduls,
- 5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
- 6. die ECTS-Punkte,
- 7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
- 8. den Arbeitsaufwand und
- 9. die Dauer des Moduls.

#### III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

#### § 8 Zuständigkeiten

- (1) Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen ist für den Studiengang "Nachhaltige Betriebswirtschaft" gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.
- (2) Die Bestellung der für den Studiengang "Nachhaltige Betriebswirtschaft" zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

#### § 9 Veranstaltungsarten

- (1) Im Studiengang "Nachhaltige Betriebswirtschaft" wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:
  - 1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
  - 2. durch Seminare (Absatz 3),
  - 3. durch Übungen (Absatz 4),
  - 4. durch Praktika (Absatz 5),
  - 5. durch Workshops (Absatz 6),
  - 6. durch das Unternehmenspraktikum (Absatz 7),
  - 7. durch das Kolloquium zur Bachelorarbeit (Absatz 8) und
  - 8. ggf. durch Fachexkursionen (Absatz 9).
- (2) <u>Vorlesungen</u> sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.
- (3) In einem <u>Seminar</u> werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).
- (4) Die <u>Übung</u> dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.
- (5) Das <u>Praktikum</u> ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktischen, experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat.
- (6) Der Workshop ist eine Lehrveranstaltungsform, bei der sich eine Gruppe Studierender, Hochschullehrkräfte und eventuell Praxispartner intensiv mit einem Thema auseinandersetzt. Workshops werden moderiert und zeichnen sich durch eine strukturierte Vorgehensweise aus. Darüber hinaus dient der Workshop dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer und gibt Anregungen für eine Weiterentwicklung des Themas.
- (7) Das <u>Unternehmenspraktikum</u> dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Es fördert die Einübung von interventionsoder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Es ist ein in das Studium integrierter von der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Praxissemesterordnung geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt und hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen (60 Arbeitstage) auf der Basis einer Vollzeit-Tätigkeit in einer Einrichtung der Berufspraxis. Begleitend zum Praktikum werden individuelle Konsultationen angeboten.
- (8) Im <u>Kolloquium</u> zur Bachelorarbeit werden in der Regel im Rahmen einer Präsenzveranstaltung mit Vorträgen und Diskussion sowie durch eine Individualbetreuung die Methoden wissenschaftlicher Arbeit angewandt, Konzepte und (Zwischen-) Resultate vorgestellt sowie damit zusammenhängende fachliche Problemstellungen wissenschaftlich diskutiert. Das Kolloquium findet unter der

Leitung einer betreuenden Hochschullehrkraft statt und die Gruppen orientieren sich an den Studienschwerpunkten. Ein Kolloquium sollte nicht mehr als 8 Studierende umfassen.

- (9) Durch <u>Fachexkursionen</u> sollen vertieft Einblicke in die Wirtschaftspraxis vermittelt und theoretische Lehrveranstaltungen ergänzt werden.
- (10) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1-9) ist das <u>wissenschaftliche Selbststudium</u> integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

#### § 10 Studienberatung

- (1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.
- (2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studienganges. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.
- (3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen vom 25.10.2023 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 20.12.2023.

Zittau/Görlitz am 20.12.2023

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

Rektor

# Anlage 1: Studienablaufplan

Stg.s-inter-	- Module		V SWS** pro Semester S/Ü								
ner Code		P W	1	2	3	4	5	6	7	SWS	ECTS- Punkte*
	000400	V	2								
1.1	262100 Mathematik I	S/Ü	2							4	5
		Р									
4.0	241900	V	3							_	_
1.2	Grundlagen der Volkswirt- schaftslehre I	S/Ü P	2							5	5
	241950	V	3								
1.3	Einführung in die Betriebs-	S/Ü	2							6	5
wirtscha	wirtschaftslehre und konstitutive Entscheidungen	Р	1								
	290450	V	2								
1.4	Nachhaltiges Marketing im digitalen Zeitalter (Einfüh-	S/Ü	2							4	5
	rung)	Р									
	255350	V	2								
1 =	Ringvorlesungsreihe und Seminar zu Themen der ökolo-	S/Ü	2							4	5
1.5	gischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	Р								4	J
	291550	V	4								
1.6	Wissenschaftliches Arbeiten/Buchführung	S/Ü P	1							5	5
	262150 Mathematik II	V		2							
2.1		S/Ü		2						4	5
	iviauterriauk ii	Р									
	291600	V		2							
2.2	Grundlagen der Volkswirt- schaftslehre II/Wirtschafts-	S/Ü		2						4	5
	ethik	Р									
	000500	V		2							
2.3	292500 Leistungswirtschaft	S/Ü		2						4	5
		Р									
	267250	٧		2							_
2.4	Rechnungswesen I (Jahresabschluss)	S/Ü P		2						4	5
	217800	V		4							
2.5	Umweltorientierte Unterneh-	S/Ü		1						5	5
	mensführung - Teil 1	Р									
	262050	٧		2							
2.6	Recht I (Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts)	S/Ü		2						4	5
	vviitscriatisprivatiecrits)	Р			•						
0.4	101750	V S/Ü			2					4	5
3.1	Investition und Finanzierung	5/U P			2					4	5

3.2	290750 Nachhaltiges Personalma- nagement I	V S/Ü P		2 2				4	5
3.3	291650 Grundlagen der Betrieblichen	V		2				4	5
	Steuerlehre/Umweltsteuern	Р							
3.4	261950 Statistik I (Deskriptive Statis-	V S/Ü		2				4	5
	tik)	P V		0					
	193450 Wirtschaftsinformatik I	v S/Ü		2					
3.5	(Grundlagen der Informations- und Kommunikations- systeme, Datenbanksysteme)	P		1				4	5
	267000	V		2.5					
3.6	Umwelt-, Energie- und Klima- schutzrecht			1.5				4	5
	184900	P V			2				
	Wirtschaftsinformatik II (IT-	s/Ü			2				
4.1	Anwendungssysteme, Auswahl von Standardsoftware, IT-Management)  217850 Umweltorientierte Unterneh-	Р			2			4	5
		V			3.5				
4.2		S/Ü P			1			5	5
	mensführung - Teil 2	W			0.5				
	149800	V			2				
4.3	Entscheidungslehre	S/Ü P			2			4	5
	105510	V			2				
4.4	Rechnungswesen II (Kosten- rechnung und Grundlagen	S/Ü			2			4	5
	des Controlling)	Р							
	124250 Modell- und Rechnerge-	V			2				
4.5	stützte Unternehmenspla- nung	S/Ü P			2			4	5
		V			2				
4.6	290550 Kommunikation und nachhaltiges Praxisprojekt	S/Ü P			1			4	5
		W			1				
	277550 Statistik II (Wahrscheinlich-	V				2			
5.1	keitsrechnung und induktive Statistik)	S/Ü P				2		4	5
Wahl	oflichtmodule 5. Semester <b>10 E</b>	CTS-Punkt	е						
	254850	V				2			
5.3.1	Introduction to Global Marketing	S/Ü P				2		4	5

	234350	V					1				
5.3.2	International Business Law	S/Ü					1			2	5
		Р									
	224050	V					1				
5.3.3	234050 Investitionsplanung	S/Ü					2			4	5
		Р					1				
		V					1				
5.3.4	275100	S/Ü					3			4	5
	Bankbetriebswirtschaft	Р									
		V						2			
6.1	292550	S/Ü								4	5
<b>.</b> .	Unternehmensplanspiel	P						2		·	
	201700	V						2			
6.2	291700 Sustainable Project Manage-							2		4	5
0.2	ment	9/0 P						2		4	3
147 77			0 0								
Wahip	oflichtmodule im 6. Semester <b>5</b>		S-Pun	kte							
204750	291750	V						3			
6.3.1 Nachhaltige Wirtschaftspolitik	S/Ü						1		4	5	
		Р									
		V									
6.3.2	293100	S/Ü						4		4	5
	Business English B2  242200  Recht II (Einführung Arbeits-	Р									
		V						2			
6.3.3		S/Ü						2		4	5
	recht)	Р									
		V						2			
6.3.4	257300	s/Ü						2		4	5
0.0.1	Market Research	Р						_		•	J
	22222	V						2			
625	292300 Regenerative Energiesys-	S/Ü						2		4	5
0.3.3	teme - Grundlagen	9/U						2		4	3
	teme Granalagen										
		V									
7.1	241450	S/Ü								1	15
	Unternehmenspraktikum	Р									
		W							1		
		٧									
7.2	241500	S/Ü								2	3
1 .2	Kolloquium Bachelorarbeit	Р									3
		W							2		
	241550	V							Х		
7.3	Abschlussmodul (Bachelor-	S/Ü							Χ	0	12
	Arbeit und Verteidigung)	Р							Х		
SWS			28	25	24	25	4 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>	3	117	-
	-Punkte		30	30	30	30	15	15	30	-	180

Vertie	efungs- oder Studienrichtung Ro	echnun	gswesen	und Ste	uern					
		V				2				
SP S1	174300 Unternehmensbesteuerung	S/Ü				2			4	5
31	Offernerimensbestederding	Р								
	174250	V					2			
SP	Konzernrechnungslegung	S/Ü					2		4	5
S2	und internationale Jahresab- schlüsse	Р							-	-
		V					2			
SP	240700 Jahresabschlussanalyse und						2		4	5
S3	Wirtschaftsprüfung	9/U					2		4	3
sws	Studienrichtung					4 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>		12	_
	6-Punkte Studienrichtung					5	10		-	15
						· ·	. •			. •
Vertie	efungs- oder Studienrichtung Fi	inanzwi	irtschaft							
	g a e-a-a-a-montang i i	V	3			2				
SP	240750	s/Ü				2			4	5
F1	F1 Finanzierung	P							7	3
	240800	V					2			
SP	Unternehmensbewertung	s/Ü					2		4	5
F2	F2 und Wertpapieranalyse	P					_		7	J
		V					2			
SP	240850 Finanzmärkte und Risikoma-						2		4	5
F3	ragement	Р					_		•	Ü
SWS	Studienrichtung					4 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>		12	-
	6-Punkte Studienrichtung					5	10		-	15
	9									
Vertie	efungs- oder Studienrichtung Fi	ühruna	und Pers	onal						
		\ \				2				
SP	241100	s/Ü				2			4	5
P1	Personalmanagement II	P							7	3
		V				2				
SP	241150	s/Ü				2			4	5
P2	Führung und Kommunikation	Р				_			•	Ü
	241200	V					2			
SP	Management der Unterneh-	s/Ü					2		4	5
P3	mensentwicklung	Р					_		-	-
sws	Studienrichtung					8 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>		12	-
	6-Punkte Studienrichtung					10	5		-	15
Vertie	efungs- oder Studienrichtung Ro	egional	managem	ent und	Sustain	able D	evelop	ment		
	<b>J</b>	V	3.1.			4				
SP	241250	s/Ü							4	5
R1	Praxis der Regionalförderung	9/0 P							7	J
	242450	V				4				
SP	242150 Regionalentwicklung und	s/Ü							4	5
R2	KMU	P								J

SP R3	241350 Regionalmarketing/Wirt- schaftsförderung	V S/Ü P			4	4	5
SWS	Studienrichtung			8 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>	12	-
ECTS	S-Punkte Studienrichtung			10	5	-	15

Vertiefungs- oder Studienrichtung Controlling nachhaltiger Unternehmen										
SP C1	291800 Strategisches und nachhaltiges Controlling	V S/Ü P				2			4	5
SP C2	291850 Operatives Controlling	V S/Ü P					2		4	5
SP C3	240900 Betriebliche Software (SAP)	V S/Ü P					2		4	5
SWS	Studienrichtung					4 <sup>1</sup>	8 <sup>1</sup>		12	-
ECTS	ECTS-Punkte Studienrichtung 5 10 - 15									15

Vertie	Vertiefungs- oder Studienrichtung Nachhaltiges Marketing im digitalen Zeitalter											
SP M1	291450 Nachhaltige Marketingkon- zeptionen	V S/Ü P					4			4	5	
SP M2	293400 Produkt- und Preismanage- ment	V S/Ü P					2 1 1			4	5	
SP M3	262750 Digitaler Handel und Kundenkommunikation	V S/Ü P						2		4	5	
	Studienrichtung -Punkte Studienrichtung						8 <sup>1</sup> 10	4 <sup>1</sup> 5		12	- 15	
	des Studiengangs -Punkte des Studiengangs	28 30	25 30	24 30	25 30	12 30	12 30	3 30	129	- 210		

- \* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden
- \*\* Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)
- zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

#### <u>Legende</u>

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

## Anlage 2: Modulkatalog

https://web1.hszg.de/modulkatalog/